

21.05.96

Antrag

des Freistaates Bayern

Entschlieung des Bundesrates zur Substitution von teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (H-FCKW)

DER LEITER DER
BAYERISCHEN STAATSKANZLEI
PROF. DR. KURT FALTSHAUSER
STAATSMINISTER
B I I I I

Mnchen, den 21. Mai 1996

An den
Prsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Prsident,

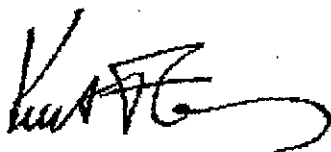
gem dem Beschlu der Bayerischen Staatsregierung bermittle ich die in der Anlage beigegefgte

Entschlieung des Bundesrates zur Substitution von
teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (H-FCKW)

mit dem Antrag, da der Bundesrat diese beschlieen mge.

Ich bitte, die Entschlieung gem § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der 697. Sitzung am 24. Mai 1996 zu setzen.

Mit freundlichen Gren



Entschlieung des Bundesrates zur Substitution von teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (H-FCKW)

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

- ein nationales Herstellungs- und Verwendungsverbot von H-FCKW fr Neuanlagen, soweit mglich, ab dem 01.01.97 zu erlassen,
- bei der EU darauf hinzuwirken, da die entsprechenden Verwendungsverbotsvorschriften der EG-Verordnung 3093/94 vom 15.12.94 ber Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht fhren, auf das Jahr 2003 vorgezogen werden und eine Kennzeichnungspflicht fr H-FCKW-haltige Erzeugnisse eingefhrt wird,
- alle ihr zur Verfgung stehenden Mglichkeiten auszuschpfen, den Einsatz von H-FCKW zur Dmmstoffherstellung und in der Klima- und Kltetechnik durch auf dem Markt befindliche Substitute zu ersetzen.

Weiterhin wird die Bundesregierung gebeten,

- im Hinblick auf den Treibhauseffekt von Fluorkohlenwasserstoffen (FKW) Forschungsvorhaben anzuregen und zu frdern, die den Ersatz von FKW in offenen Systemen zum Ziel haben, und
- darauf hinzuwirken, da in der Klima- und Kltetechnik FKW nur noch in geschlossenen Systemen verwendet und ohne Freisetzung entsorgt werden.

Begründung:

Nach Angaben der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) hat der Abbau der Ozonschicht im vergangenen Jahr früher eingesetzt und größere Ausmaße erreicht als in den Jahren zuvor. Zu Beginn des antarktischen Frühlings erreichte das Ozonloch etwa die Größe Europas und war damit doppelt so groß wie 1993 und 1994.

Die WMO geht davon aus, daß der Eintrag von Chlor in die Atmosphäre auch bei Einhaltung aller Verträge noch bis zum Jahr 2000 steigen wird. Bei der langen Lebensdauer der in Rede stehenden ozonschädigenden Verbindungen und den langen Verweilzeiten in der Atmosphäre, die 10-15 Jahre betragen können, ist bis zum Jahr 2010-2020 mit einem weiteren Anstieg des stratosphärischen Ozonabbaus zu rechnen.

Eine Verbesserung dieser Situation kann nur erreicht werden, wenn der globale Eintrag ozonschädigender Stoffe schnellstmöglich auf ein Minimum reduziert wird. Der weltweit beschlossene Verzicht auf die besonders schädlichen vollhalogenierten FCKW ist in der EU weitgehend vollzogen. In der Bundesrepublik Deutschland konnte das Ozonabbaupotential der 1995 verbrauchten FCKW und H-FCKW gegenüber 1990 um über 90 % reduziert werden. Dieser Erfolg wurde möglich durch eine schnelle Substitution der besonders ozonschädigenden FCKW. Jetzt geht es darum, auch die weniger ozonschädigenden H-FCKW zügig zu ersetzen. H-FCKW-freie Produkte stehen in vielen Fällen insbesondere auch bei Dämmstoffen schon heute zur Verfügung.

Um die Substitution von H-FCKW zu beschleunigen, ist eine Änderung der nationalen FCKW-Halon-Verbots-Verordnung erforderlich. EU-weit sollte die Substitution von H-FCKW nicht erst im Jahr 2015, sondern bereits im Jahr 2003 vollzogen sein.

Für die häufig als Ersatzstoffe eingesetzten Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), die ein vergleichsweise hohes Treibhauspotential aufweisen, sollte weiter nach umweltverträglicheren Alternativen geforscht werden. Im Bereich der Klima- und Kältetechnik sollte eine Verwendung in geschlossenen Systemen angestrebt und die Entsorgung ohne Freisetzung vorgeschrieben werden.

Beschluß

des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Substitution von teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (H-FCKW)

Der Bundesrat hat in seiner 699. Sitzung am 5. Juli 1996 die nachstehende Entschlieung angenommen:

Entschlieung des Bundesrates zur Substitution von teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (H-FCKW)

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

- ein nationales Herstellungs- und Verwendungsverbot von H-FCKW fr Neuanlagen, soweit mglich, ab dem 1. Januar 1997 zu erlassen,
- bei der EU darauf hinzuwirken, da die entsprechenden Verwendungsverbotsvorschriften der EG-Verordnung 3093/94 vom 15. Dezember 1994 ber Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht fhren, auf das Jahr 2003 vorgezogen werden und eine Kennzeichnungspflicht fr H-FCKW-haltige Erzeugnisse eingefhrt wird,
- alle ihr zur Verfgung stehenden Mglichkeiten auszuschpfen, den Einsatz von H-FCKW zur Dmmstoffherstellung und in der Klima- und Kltetechnik durch auf dem Markt befindliche Substitute zu ersetzen.

Weiterhin wird die Bundesregierung gebeten,

- im Hinblick auf den Treibhauseffekt von Fluorkohlenwasserstoffen (FKW) Forschungsvorhaben anzuregen und zu fördern, die den Ersatz von FKW in offenen Systemen zum Ziel haben, und
- darauf hinzuwirken, daß in der Klima- und Kältetechnik FKW nur noch in geschlossenen Systemen verwendet und ohne Freisetzung entsorgt werden.

Begründung:

Nach Angaben der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) hat der Abbau der Ozonschicht im vergangenen Jahr früher eingesetzt und größere Ausmaße erreicht als in den Jahren zuvor. Zu Beginn des antarktischen Frühlings erreichte das Ozonloch etwa die Größe Europas und war damit doppelt so groß wie 1993 und 1994.

Die WHO geht davon aus, daß der Eintrag von Chlor in die Atmosphäre auch bei Einhaltung aller Verträge noch bis zum Jahr 2000 steigen wird. Bei der langen Lebensdauer der in Rede stehenden ozonschädigenden Verbindungen und den langen Verweilzeiten in der Atmosphäre, die 10 bis 15 Jahre betragen können, ist bis zum Jahr 2010/2020 mit einem weiteren Anstieg des stratosphärischen Ozonabbaus zu rechnen.

Eine Verbesserung dieser Situation kann nur erreicht werden, wenn der globale Eintrag ozonschädigender Stoffe schnellstmöglich auf ein Minimum reduziert wird. Der weltweit beschlossene Verzicht auf die besonders schädlichen vollhalogenierten FCKW ist in der EU weitgehend vollzogen. In der Bundesrepublik Deutschland konnte das Ozonabbaupotential der 1995 verbrauchten FCKW und H-FCKW gegenüber 1990 um über 90 % reduziert werden. Dieser Erfolg wurde möglich durch eine schnelle Substitution der besonders ozonschädigenden FCKW. Jetzt geht es darum, auch die weniger ozonschädigenden H-FCKW zügig zu ersetzen. H-FCKW-freie Produkte stehen in vielen Fällen insbesondere auch bei Dämmstoffen schon heute zur Verfügung.

Um die Substitution von H-FCKW zu beschleunigen, ist eine Änderung der nationalen FCKW-Halon-Verbots-Verordnung erforderlich. EU-weit sollte die Substitution von H-FCKW nicht erst im Jahr 2015, sondern bereits im Jahr 2003 vollzogen sein.

Für die häufig als Ersatzstoffe eingesetzten Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), die ein vergleichsweise hohes Treibhauspotential aufweisen, sollte weiter nach umweltverträglicheren Alternativen geforscht werden. Im Bereich der Klima- und Kältetechnik sollte eine Verwendung in geschlossenen Systemen angestrebt und die Entsorgung ohne Freisetzung vorgeschrieben werden.